

## **BENUTZUNGSORDNUNG**

### **für das Feuerwehr-Sportzentrum in Narsdorf, Kohrener Straße**

#### **§ 1 Allgemeines**

1. Das Feuerwehr-Sportzentrum ist eine Einrichtung der Stadt Geithain und wird als Übungs- und Ausbildungsstätte für freiwillige Feuerwehren sowie zur Durchführung von Feuerwehrsportwettkämpfen von regionaler und überregionaler Bedeutung genutzt.

Diese Einrichtung kann grundsätzlich auch von ortsansässigen Vereinen und Privatpersonen (Dritte) genutzt werden. Feuerwehrtypische Ausstattungen dürfen nicht von Dritten genutzt werden.

2. Die Benutzungsordnung ist für alle Nutzer des Feuerwehr-Sportzentrums verbindlich. Die Nutzer erkennen die Bestimmungen sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit getroffenen Anordnungen an.
3. Die Nutzer haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung von Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit zuwiderläuft.

#### **§ 2 Benutzung des Feuerwehr-Sportzentrums**

1. Vor Benutzung der Einrichtung ist mit der Stadt Geithain eine Vereinbarung abzuschließen.  
Ausgenommen davon ist die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Geithain, wenn sie die Anlage und/ oder den Steigerturm zum Zwecke der Ausbildung bzw. des Dienstsportes ohne Inanspruchnahme der Gebäude und Toilette nutzen.
2. Termine für die Benutzung des Feuerwehrsportzentrums sind in jedem Falle vorher mit der Stadtverwaltung Geithain abzustimmen.
3. Das Feuerwehr-Sportzentrum besteht aus nachfolgenden Objekten:
  - *Außenanlage mit Rasenplatz, Aschenbahnen, Steigerturm sowie verschiedenen Geräten, Toiletten-/ Duschcontainer und Kiosk*
  - *Gebäude mit Vereinszimmer, Küche und Toiletten, Vorplatz*
4. Die Veranstaltungen sind so durchzuführen, dass Beeinträchtigungen benachbarter Grundstücke oder Schäden vermieden werden.

5. Die Räumlichkeiten sind in einem sauberen und ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen.
6. Das Anschlagen der Leitern an den Steigerturm sowie der Einsatz von Tragkraftspritzen und sonstigen Aggregaten ist an Sonn- und Feiertagen laut Immissionsschutzgesetz (Geräte- und Maschinenlärmverordnung 32.BImSchV) verboten. Ausnahmen zu Wettkämpfen können gestattet werden.

### **§ 3 Nutzungsentgelt**

Für die Nutzung der Einrichtung auf der Grundlage einer Vereinbarung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 sind ein Nutzungsentgelt sowie ein Entgelt für Betriebskosten (Wasser, Abwasser und Strom) zu entrichten.

Folgendes Nutzungsentgelt wird erhoben:

- |   |   |                |
|---|---|----------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Außenanlage mit Rasenplatz, Aschenbahn<br/>Steigerturm, Kiosk und Toiletten</li> </ul> | - | 80,00 EUR/Tag  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gebäude mit Vereinszimmer,<br/>Vorplatz, Küche und Toiletten</li> </ul>                | - | 120,00 EUR/Tag |

Für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Geithain ist die Benutzung für Ausbildungen kostenfrei.

Für ortsansässige Vereine der Stadt Geithain, freiwillige Feuerwehren anderer Städte und Kommunen, Hilfsorganisationen sowie den Landesfeuerwehr- und Kreisfeuerwehrverband beträgt das Nutzungsentgelt 60 von Hundert der vorgenannten Beträge.

Für freiwillige Feuerwehren anderer Städte und Kommunen sowie dem Landes- und Kreisfeuerwehrverband ist für die Außenanlage eine zeitliche Staffelung möglich. Pro Stunde sind zehn Euro zu entrichten. Nach vier Stunden gilt der Tagessatz.

Die Betriebskosten werden entsprechend des Verbrauchs bei der Stadt Geithain abgerechnet (Strom, Wasser, Abwasser).

### **§ 4 Haftung**

1. Die Benutzung des Feuerwehr-Sportzentrums Narsdorf durch den jeweiligen Nutzer erfolgt auf eigene Gefahr.
2. Die Stadt Geithain als Eigentümerin des Objektes haftet nur im Rahmen der allgemeinen Schadensersatzpflicht nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts (Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit).

...

3. Die Nutzer haften für alle von ihnen verursachten Beschädigungen oder Verunreinigungen der Anlage.

### **§ 5 Inkrafttreten**

Die Benutzungsordnung tritt zum 01. 11. 2020 in Kraft. Die bisherige Benutzungsordnung wird zum 31. 10. 2020 aufgehoben.

Geithain, 20.10.2020

Frank Rudolph  
Oberbürgermeister